

**Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion:
«Rot-grünes Verkehrspostulat im Stadtparlament St.Gallen – wieso soll der Kanton das
Areal der Stadt St.Gallen überhaupt abtreten?»**

Das Areal des Güterbahnhofs gehört seit dem Jahr 2011 dem Kanton St.Gallen. Seit Jahren plant das ASTRA gemeinsam mit dem Kanton und der Stadt St.Gallen den neuen Autobahnanschluss im Güterbahnhof.

Mit den Stimmen der GLP, Jungen GLP, Juso, SP, Grünen und Jungen Grünen wurde im St.Galler Stadtparlament Ende August 2022 ein rein verkehrsideologisch motiviertes Postulat der Liegenschaften- und Baukommission mit dem Titel «Autobahnanschluss Güterbahnhof: Übungsabbruch statt Millionen für Planungsleiche verschleudern» an den Stadtrat überwiesen. Bewirkt werden möchte ein Planungsstopp für den Autobahnausbau unter dem Güterbahnhofareal. Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, sich beim Bund und dem Kanton gegen den Bau des Autobahnanschlusses Güterbahnhof auszusprechen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie er die Arealentwicklung im Güterbahnhof ohne Autobahnanschluss in Angriff nehmen möchte.

Das Postulat setzt sich nicht nur über das klare Abstimmungsergebnis der Bevölkerung der Stadt hinweg, welche im Jahr 2016 mit 63 Prozent Ja – bei einer Stimmbeteiligung von 63,5 Prozent – den unterirdischen Autobahnanschluss Güterbahnhof befürwortete. Der Vorstoss ignoriert auch die vom Kantonsrat mehrfach, mit jeweils rund 80 Prozent der Stimmen, beschlossene Dringlichkeit und Wichtigkeit des Projekts Engpassbeseitigung mit unterirdischem Anschluss im Bereich Güterbahnhofareal (vgl. unter anderem die Beschlussfassung des Kantonsrates zum 17. Strassenbauprogramm vom 18. September 2018).

Mit der detaillierten und breite Akzeptanz findenden Testplanung von Kanton und Stadt wurde im Sommer 2022 aufgezeigt, wie der Verkehr von und zur Autobahn A1 zu 95 Prozent unter dem Boden abgewickelt werden kann und damit auf dem Güterbahnhofareal Flächen für eine zukunftsgerichtete oberirdische Stadtentwicklung freigemacht werden können. Bis heute hat der Kanton St.Gallen das in seinem Eigentum stehende Güterbahnhofareal der Stadt St.Gallen nicht übertragen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass es sich bei der Engpassbeseitigung und dem unterirdischen Anschluss Güterbahnhof mit Teilsparge Liebegg um ein Generationenprojekt mit grossen verkehrs- und siedlungspolitischen Synergien für den Kanton St.Gallen, die Stadt St.Gallen und die umliegenden Kantone handelt?
2. Ist es richtig, dass die Zuständigkeit für die Verkehrsplanung dieses Projekts in erster Linie beim ASTRA und dem Kanton St.Gallen liegt?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auf eine Abtretung des Areals an die Stadt St.Gallen zu verzichten ist, falls die Stadt St.Gallen, insbesondere das Stadtparlament und der Stadtrat, sich diesem und ähnlichen Postulaten gegen die Planung und Realisierung des unterirdischen Autobahnanschlusses im Bereich des Güterbahnhofs sowie gegen die Anschlüsse im innerstädtischen Netz nicht widersetzt und sich nicht klar zum Projekt bekennt?
4. Welches sind die weiteren Planungsschritte dieses Grossprojekts in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht?»

9. September 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion
FDP-Fraktion
SVP-Fraktion